

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Ludwig Hartmann**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 17.06.2013

Beteiligung von Staatsminister Martin Zeil an riskanten Derivatgeschäften mit bayerischen Kommunen

Nach einem Bericht der Süddeutschen Zeitung vom 14.06.2013 war Martin Zeil als Bankmitarbeiter an Zinsgeschäften beteiligt, bei denen auch bayerische Kommunen viel Geld verloren – z. B. die Stadt Landsberg am Lech etwa sechs Millionen Euro. Die Stadt Landsberg hat das Bankhaus Hauck & Aufhäuser, bei dem Staatsminister Martin Zeil als Geschäftsführer einer mit dem riskanten Derivatgeschäft befassten Tochtergesellschaft angestellt war, verklagt, da sie sich unzureichend informiert fühlte und Geschäfte trotz mangelnder behördlicher Genehmigungen abgeschlossen wurden.

In der weiteren Presseberichterstattung der letzten Tage kam es zu Ungereimtheiten bezüglich den Aussagen und des Vorgehens von Herrn Staatsminister Zeil. Alle folgenden Fragestellungen beziehen sich auf die aktuelle Legislaturperiode und damit die Amtszeit des Staatsministers Martin Zeil.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Staatsregierung:

1. Wann und von wem ist Staatsminister Zeil erstmals von der Klage der Stadt Landsberg gegen das Bankhaus Hauck & Aufhäuser informiert worden?
2. Gab es Gespräche zwischen Mitgliedern der Staatsregierung und der Kanzlei des Bankhauses Hauck & Aufhäuser die Klage der Stadt Landsberg am Lech betreffend?
 - a) Falls ja, wer hat wann um diese Gespräche gebeten?
 - b) Falls ja, welche Personen haben an diesen Gesprächen teilgenommen?
3. Gab es Gespräche zwischen Mitgliedern der Staatsregierung und Mitarbeiter*innen des Bankhauses Hauck & Aufhäuser die Klage der Stadt Landsberg betreffend?
 - a) Falls ja, wer hat wann um diese Gespräche gebeten?
 - b) Falls ja, welche Personen haben an diesen Gesprächen teilgenommen?
4. Wurde die Pressemeldung des Staatsministers vom Freitag, den 14.06.2013, in korrigierter Form erneut verschickt?
 - a) Falls ja, wann und an wen?
 - b) Falls nein, warum nicht?

5. Ab wann war Staatsminister Zeil bekannt, dass ihn die Stadt Landsberg als Zeuge benennt?

6. Zu welchem Zweck und wann hat Staatsminister Zeil ein Landsberger Stadtratsmitglied angerufen? Ging es in diesem Gespräch auch um den Ablauf einer nichtöffentlichen Stadtratssitzung?

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie
vom 18.07.2013

Bei der Geschäftsverbindung zwischen der Stadt Landsberg und dem Bankhaus Hauck & Aufhäuser handelt es sich um Vorgänge, die außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Staatsregierung liegen. Es ist ausschließlich Sache der ordentlichen Gerichte, diese Vorgänge zu beurteilen, soweit sie Gegenstand rechtlicher Auseinandersetzungen sind. Im Übrigen ist durchaus zweifelhaft, ob alle unter Ziff. 1–6 gestellten Fragen von der Reichweite des sich aus Art. 13 Abs. 2 der Bayerischen Verfassung ergebenden parlamentarischen Fragerechts gedeckt sind.

Dessen ungeachtet wird die Schriftliche Anfrage wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Klage der Stadt Landsberg gegen das Bankhaus Hauck & Aufhäuser ist spätestens seit Februar 2012 öffentlich bekannt (vgl. Augsburgener Allgemeine, Landsberger Zeitung vom 02.02.2012).

Zu 2. a)–b) und 3. a)–b):

Staatsminister Martin Zeil wurde am Morgen des 13.06.2013 durch einen Anruf darüber informiert, dass sein Name in einer öffentlichen Sitzung des Landsberger Stadtrates am Abend des 12.06.2013 gefallen sei. Er wurde dabei nur über das Thema unterrichtet, nicht jedoch, in welchem Zusammenhang sein Name genau erwähnt wurde.

Um diesen Zusammenhang zu eruieren und um für etwaige Presseanfragen gewappnet zu sein, haben der Staatsminister und einige seiner engsten Mitarbeiter – nachdem sie von der Nennung seines Namens erfahren haben – einige Telefonate geführt. Der einzige und ausschließliche Zweck dieser Telefonate war es, exakt zu eruieren, in welchem Kontext der Name gefallen ist, und um was es in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates überhaupt konkret ging. Adressaten dieser

Gespräche waren auch Vertreter des Bankhauses Hauck & Aufhäuser, nicht jedoch Vertreter der durch die Bank beauftragten Kanzlei.

Über den Inhalt dieser Telefonate, die alle ausschließlich zum Ziel hatten, nur diese Informationen zu beschaffen, gibt Staatsminister Martin Zeil keinerlei Auskunft. Dies gilt auch grundsätzlich: Als Jurist wie auch als Staatsminister und stellvertretender Ministerpräsident gibt er prinzipiell keine Auskunft zu Inhalten von Telefonaten.

Der Unterschied von öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungen ist Staatsminister Martin Zeil als langjährigem Kommunalpolitiker bekannt.

Im Kontext mit der Klage der Stadt Landsberg hat es nach seiner Kenntnis keine Gespräche anderer Mitglieder der Staatsregierung gegeben – weder mit der Kanzlei noch mit Mitarbeitern des Bankhauses Hauck & Aufhäuser.

Zu 4. a)–b):

Nein, weil es an diesem Presse-Statement nichts zu korrigieren gab.

Zu 5.:

Ab dem späten Abend des 13.06.2013, nachdem die Landsberger Zeitung bereits eine diesbezügliche Auskunft erhalten hatte. Bis dahin hatte es keine der Prozessparteien für erforderlich gehalten, Staatsminister Martin Zeil hiervon zu unterrichten. Die an diesem Tag – in Unkenntnis der tatsächlichen Zeugenbenennung – gegebene Auskunft gegenüber der Landsberger Zeitung wurde daher am nächsten Tag von der Pressestelle des Wirtschaftsministeriums entsprechend korrigiert.

Zu 6.:

Siehe Antwort zu den Fragen 2 und 3.

